

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 28 (1972)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen gesunden Vereinshaushalt trägt, ist überzeugt, daß sowohl die Mitglieder wie auch die Bezieher das Verständnis für diese unliebsame Maßnahme aufbringen. Ganz am Rande sei erwähnt, daß der eben genannte Vereinshaushalt auch sonst nicht billiger geworden ist, weshalb wir eigentlich . . . Doch davon wollen wir absehen, weil wir glauben, daß wohlwollende Spender auch heute noch vorhanden sind.

Was der Sache sehr dienlich sein könnte, das wäre eine allgemein notwendige Werbung im Freundes- und Bekanntenkreis. Probehefte und Beitrittserklärungen können bei Herrn Hilfiger oder auch bei der Sprachauskunft angefordert werden (die Anschriften finden Sie auf der zweiten Umschlagseite). Wir danken Ihnen, wenn Sie diese Möglichkeit, uns zu helfen, wahrnehmen. ck

Briefkasten

Herr Meyer und Gemahlin

Klingt nicht die Ankündigung oder Vorstellung „Herr Meier und Gemahlin“ etwas pompös?

Antwort: Wenn ich sage: „die Gemahlin des Fürsten von Liechtenstein“ oder: „Hermine, Prinzessin von Schoenaich-Carolath, war die zweite Gemahlin Kaiser Wilhelms II.“, so ist das durchaus in Ordnung. Das Wort Gemahlin gehört in gesellschaftlich höhere Ränge. Für Herrn Meier genügt das Wort Gattin oder auch nur Frau. Aber es ist im Grunde genommen beides etwas unhöflich. In diplomatischen Einladungen würde es nie heißen: „Herr Bundeskanzler Willy Brandt und Gemahlin“, sondern: „Herr Bundeskanzler Willy Brandt und Frau Brandt. Zu einem guten Freunde würde ich sagen: „Wie geht es deiner Frau?“, zu einem Bekannten: „Wie geht es Frau Thommen“. Die Frage: Wie geht es deiner Frau Gemahlin? klingt etwas nach Wichtigtuerei oder dann nach Ironie. *teu.*

Ist „wohnhaft“ ein gutes Wort?

Antwort: Es ist vor allem ein amtliches Wort, aber nicht mehr! Auf amtlichen Dokumenten ist es durch-

aus zulässig, aber nicht in privaten, brieflichen oder literarischen Stücken. Ich bin privat nicht wohnhaft in Kriens, sondern ich wohne in Kriens. Auf dem amtlichen Dokument mag ich wohnhaft sein. Goethe war nicht wohnhaft in Weimar; sondern er wohnte in Weimar. *teu.*

Herrn oder Herr?

Schreibt man in der Anschrift „Herrn Max Meier“ oder „Herr Max Meier“?

Antwort: Heute ist beides möglich. Das Ältere ist der Wenfall *Herrn*. Vor dem Schlagzeilenzeitalter dachte man sich auch bei solchen An- und Aufschriften einen ganzen Satz, etwa: „Dieser Brief ist bestimmt für *Herrn Fritz Müller*“ oder „geht an *Herrn F. M.*“. Viele empfinden heute noch so, andere halten wohl einfach an *Herrn* fest, weil sie es so gelernt haben. Eine Minderheit hält das für einen alten Zopf und schreibt den Namen kurz und bündig in seiner Normalform (im Wenfall): *Herr Fritz Müller*. (Bei *Frau* gibt es ja keine abweichende Wenfallform; aber auch bei Firmennamen fielen es niemandem ein, etwa zu schreiben: *Schweizerischen Bankverein!*) km